

Studienplan der Studienprogramme

- **Geowissenschaften**
- **Mathematik**
- **Medien und Informatik**
- **Naturwissenschaften**
- **Sport- und Bewegungswissenschaften**

für Studierende der Philosophischen Fakultät, der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften oder der Theologischen Fakultät, zum Erwerb des

Bachelor of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I (BA_SI)

Einleitung

Angenommen von der Math.-Nat. und Med. Fakultät am 30.05.2022
Revidierte Version vom 14.04.2025

1 Allgemeines

Dieses Dokument enthält die Studienpläne der 5 Studienprogramme, welche die Math.-Nat. und Med. Fakultät jenen Studierenden der Philosophischen Fakultät, der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften und der Theologischen Fakultät anbietet, die das *Bachelor of Arts für den Unterricht auf der Sekundarstufe I* (BA_SI) erwerben wollen.

Jedes Studienprogramm des Angebots der Math.-Nat. und Med. Fakultät wird als *Zusatzfach* im Sinne des *Reglements vom 30. Mai 2022 zum Erwerb der Bachelors of Science und der Masters of Science* der Math.-Nat. und Med. Fakultät betrachtet; ebenso werden diese Zusatzfächer durch das genannte Reglement geregelt. Falls ein Fach erfolgreich abgeschlossen wird, bestätigt dies die Math.-Nat. und Med. Fakultät, und die Philosophische Fakultät rechnet es im Rahmen des BA_SI an.

Jedes Studienprogramm hat einen Umfang von 30, 50 oder 70 ECTS-Credits. Die fünf von der Math.-Nat. und Med. Fakultät angebotenen Studienprogramme sind: **Geowissenschaften** (30 oder 50 ECTS), **Mathematik** (30 oder 50 ECTS), **Medien und Informatik** (51 ECTS; interfakultäres Studienprogramm in Zusammenarbeit mit der SES Fakultät), **Naturwissenschaften** (50 oder 70 ECTS), **Sport- und Bewegungswissenschaften** (70 ECTS).

2 Grundbegriffe

Das Studium in einem Programm der Math.-Nat. und Med. Fakultät setzt sich aus Lehrveranstaltungen zusammen, die sich typischerweise über ein Semester erstrecken und *Unterrichtseinheiten* (UE) genannt werden. Vorlesungen, Übungen zu Vorlesungen, Praktika, Workshops und Projekte sind Beispiele von UE. Der Umfang jeder UE wird in *ECTS-Credits* gemessen und bewertet, etwa durch eine Prüfung.

3 Bewertung der UE und Zuteilung der ECTS-Credits

Der Erwerb der ECTS-Credits geschieht in zwei Etappen: der *Bewertung* der Unterrichtseinheiten und der *Anrechnung* der ECTS-Credits.

Alle Unterrichtseinheiten werden einer **Bewertung** unterzogen, die durch eine Prüfung erfolgt oder durch die aktive Teilnahme an Versuchen, Übungen oder anderen praktischen Arbeiten. Eine Prüfung führt üblicherweise zu einer Note, während die Leistung in den anderen Fällen mit dem Prädikat „bestanden“ / „nicht bestanden“ bewertet wird. Die Bewertungsform ist in den Anhängen zu den Studienplänen beschrieben, siehe <http://www.unifr.ch/scimed/de/plans>. Ist die Prüfung manchmal schriftlich, manchmal mündlich, wird den Studierenden zu Beginn des entsprechenden Semesters bekannt gegeben, auf welche Art die Prüfung erfolgt. Ebenso ist ihnen zu Beginn des Semesters mitzuteilen, unter welchen Bedingungen Arbeiten, Versuche oder Übungen das Prädikat „bestanden“ erhalten. In Ausnahmefällen wird dies vom zuständigen Departement und/oder den Dozierenden kommuniziert.

Die **Anrechnungseinheiten** fassen mehrere, separat evaluierte UE zusammen. Art. 24 und 27 des Reglements bestimmt die Anzahl der Einheiten, während deren Inhalt durch die vorliegenden Studienpläne festgelegt ist.

Die Bedingungen für die Anrechnung von ECTS-Credits sind in Art. 25 des Reglements beschrieben.

Nach der Anrechnung stellt das Dekanat auf Anfrage und nach Bezahlung der Prüfungsgebühren einen Leistungsnachweis aus, in welchem die Prüfungsergebnisse und die Anzahl erworbener Credits bestätigt werden (Art. 28 und 30 des Reglements).

4 Unterrichtssprachen

Die Lehrveranstaltungen werden entweder auf Deutsch oder auf Französisch gehalten. Die Studierenden haben hingegen die Wahl, sich in der einen oder der anderen Sprache auszudrücken. Die Prüfungen, die Präsentationen und die schriftlichen Arbeiten können wahlweise in deutscher oder französischer Sprache abgelegt bzw. durchgeführt werden.

5 Wissenschaftsethik

Die Grundsätze der Ethik verlangen, dass auch in der wissenschaftlichen Ausbildung die international anerkannten Regeln beachtet werden. Insbesondere sind bei der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit (Projekt, Seminar, Bachelor- oder Masterarbeit, Bericht usw.) alle Quellen (Zeitschriftenartikel, mündliche Mitteilungen, Internetseiten usw.) korrekt zu zitieren.

In diesem Zusammenhang hat die Fakultät einen obligatorischen Kurse eingerichtet. Ausführliche Beschreibungen finden Sie unter: <https://www.unifr.ch/scimed/de/integrity>

Einführung und Recherche in der Bibliothek

Ziel ist es, die spezifischen Ziele und Methoden der Literaturrecherche kennenzulernen.

Der Kurs muss im ersten Studiensemester absolviert werden. Sie können Ihre Ergebnisse erst einsehen, nachdem Sie diesen Kurs erfolgreich abgeschlossen und das unterschriebene Formular „Erklärung zur wissenschaftlichen Integrität“ eingereicht haben.

6 Weitere Informationen

Weitere und ausführlichere Informationen zum Studium für den Unterricht auf Sekundarstufe I finden sich in den Dokumenten, die auf den Webseiten <http://www.unifr.ch/scimed/de/plans> und <http://www.unifr.ch/scimed/de/studies/teach> aufgeführt sind.